



Friedhofsgebühren München

Seite 1 von 4

Was die Landeshauptstadt München für Grab, Beisetzung und Verwaltung verlangt. Alle Beträge nach der Friedhofsgebührensatzung in der Fassung ab 01.07.2024.

ZWEI BLÖCKE, DIE OFT VERWECHSELT WERDEN

Die Beträge auf diesen Seiten sind Gebühren der Stadt. Sie gehen an die Städtischen Friedhöfe München und stehen auf keiner Bestatterrechnung. Die Leistungen des Bestattungsinstituts, Sarg oder Urne, Blumen, Traueranzeige und später der Steinmetz bilden einen zweiten, davon getrennten Block. Wer beide auseinanderhält, kann Angebote sauber vergleichen.

GRABNUTZUNGSGEBÜHREN FÜR URNEN

Die Grabnutzungsgebühr ist eine Jahresgebühr und wird im Voraus für die gesamte Ruhezeit fällig (§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 Friedhofsgebührensatzung).

GRABART	GEBÜHR PRO JAHR
Urnennische hinter Gitter	57 €
Urnenerdgrab, 2. und folgende Reihen	59 €
Urnennische, offener Einzelplatz	99 €
Urnenerdgrab, 1. Reihe	109 €
Urnenheckengrab	130 €
Urnenmauergrab	135 €
Urnennische mit Deckplatte, eine Urne	143 €
Urnenerdgrab inklusive Bepflanzung und Pflege, eine Urne	162 €
Urnen-Anlagengrab	176 €
Urnen-Waldgrab	218 €
Urnenbestattungsplatz am Gemeinschaftsbaum	167 €
Familienbaum	562 €
Anonyme Urnengrabstätte	940 € einmalig

Für Grabstätten in besonders gestalteten Friedhofsteilen erhöht sich die Grabnutzungsgebühr um 50 Prozent (§ 4 Abs. 3). Das betrifft unter anderem die Foren des Ost-, West- und Nordfriedhofs sowie vollständig die Friedhöfe Bogenhausen, Neuhausen und Nymphenburg.

GRABNUTZUNGSGEBÜHREN FÜR SÄRGE

GRABART	GEBÜHR PRO JAHR
Erdgrab, 2. und folgende Reihen	84 €
Erdgrab, 1. Reihe	134 €
Heckengrab	140 €
Mauergrab	160 €
Anlagengrab, einfach	336 €
Waldgrab, einfach	420 €
Kindererdgrab	67 €
Zuschlag für Grabplatzerweiterung	42 €

WIE LANGE IM VORAUS ZU ZAHLEN IST

Die Ruhezeit ist nicht überall gleich (§ 14 Friedhofssatzung). Weil die Grabmiete für die gesamte Ruhezeit im Voraus fällig wird, entscheidet die Wahl des Friedhofs darüber, welcher Betrag sofort zu zahlen ist.

FRIEDHOF	RUHEZEIT	ERDGRAB 1. REIHE	URNENERDGRAB 1. REIHE
Ostfriedhof, Nordfriedhof, Westfriedhof, Waldfriedhof, Neuer Südfriedhof, Perlacher Forst und weitere	10 Jahre	1.340 €	1.090 €
Feldmoching, Haidhausen	15 Jahre	2.010 €	1.635 €
Lochhausen	20 Jahre	2.680 €	2.180 €
Bogenhausen, Neuhausen, Nymphenburg	15 Jahre, dazu 50 % Zuschlag	3.015 €	2.460 €

Für Gräfte und Mausoleen beträgt die Ruhezeit 30 Jahre. Für Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr und für Föten gelten kürzere Fristen. Auf den Münchner Kirchenfriedhöfen, auf denen die Stadt nur den Bestattungsbetrieb führt, gelten teils abweichende Ruhezeiten.

GEBÜHREN FÜR DIE BEISETZUNG

LEISTUNG	GEBÜHR
Beisetzung eines Sarges mit Öffnen und Schließen des Grabes	1.665 €
Beisetzung einer Urne mit Öffnen und Schließen des Grabes	588 €
Benutzung der Trauerhalle inklusive Pflanzen- und Lichterschmuck	233 €
Trauerfeier bei einer Feuerbestattung	229 €
Urnentrauerfeier	171 €
Aufbahrung inklusive Pflanzen- und Lichterschmuck	88 €
Aufbahrungsraum für eine Urne bis zu vier Werktagen	88 €
Zuschlag je angefangene halbe Stunde über 45 Minuten, Aussegnung	236 €
Zuschlag je angefangene halbe Stunde über 45 Minuten, Trauerfeier	171 €

VERWALTUNGS- UND NEBENGEBÜHREN

LEISTUNG	GEBÜHR
Prüfung der Voraussetzungen und Vorbereitung von Überführungen oder Beisetzungen (Erdbestattung)	161 €
Umschreibung eines Grabnutzungsrechts	41 €
Leichenpass für einen Auslandstransport	40 €
Genehmigung eines Grabmals für Erd-, Hecken-, Mauer- und Urnengräber	137 €
Fertigen und Aufstellen eines vorläufigen Grabzeichens	182 €
Tieferlegung einer verstorbenen Person	394 €
Benutzung der Kühlzelle je angefangenem Tag	77 €
Benutzung eines Verabschiedungsraums pro Stunde	71 €
Mobile Lautsprecheranlage	225 €
Kirchengebühr römisch-katholisch und evangelisch-lutherisch	50 €

Was diese Übersicht nicht enthält

Die Beträge auf den vorigen Seiten sind ausschließlich Gebühren der Landeshauptstadt München. Für eine vollständige Kostenplanung kommen folgende Posten hinzu, die nicht die Stadt in Rechnung stellt.

POSTEN	WER STELLT IN RECHNUNG
Leistungen des Bestattungsinstituts, etwa Abholung, Versorgung, Überführung, Organisation	Bestattungsinstitut
Sarg, Urne, Textilien	Bestattungsinstitut
Einäscherung	Bestattungsinstitut
Ärztliche Leichenschau, erste und zweite Leichenschau	Ärztin oder Arzt, durchlaufender Posten
Sterbeurkunden	Standesamt
Traueranzeige, Blumenschmuck, Trauerredner, Musik	jeweiliger Anbieter
Grabmal und Beschriftung	Steinmetz
Grabpflege	Gärtnerei oder Angehörige

Seriöse Angebote weisen die Gebühren der Stadt und die Leistungen des Instituts getrennt aus. Nur so lassen sich zwei Angebote überhaupt vergleichen.

QUELLE UND STAND

Alle Beträge stammen aus der Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt München vom 27. Mai 2024, in Kraft seit 01.07.2024, veröffentlicht im Stadtrecht unter der Nummer 801, sowie aus der zugehörigen Gebührenkalkulation für den Zeitraum bis Ende 2026. Die Ruhezeiten stehen in § 14 der Friedhofssatzung, Stadtrecht Nummer 800. Die Verwaltungsgebühren stehen in der Tarifgruppe 73 der Kostensatzung. Abgerufen am 27.07.2026.

Zur Umsatzsteuer: Die Satzung bezeichnet die Beträge als Nettogebühren. Das bedeutet nicht, dass noch Umsatzsteuer hinzukommt. Auf die hier aufgeführten Leistungen der Städtischen Friedhöfe wird keine Umsatzsteuer aufgeschlagen. Die genannten Beträge sind die Beträge, die die Stadt tatsächlich in Rechnung stellt.

Diese Übersicht ist eine Zusammenstellung ohne Gewähr. Maßgeblich ist der Satzungstext. Die aktuelle Kalkulation läuft bis Ende 2026, danach ist mit einer Neukalkulation zu rechnen.